

## **Aus dem Gemeinderat vom 18. Januar 2024**

### **Weitere Vergaben im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Hexentalschule beschlossen; Steuerungstechnik spart in der Zukunft**

Die den Kleinkindbereich und die energetische Ertüchtigung des Gebäudes betreffenden Sanierungsarbeiten im Alois-Rapp-Haus (Hexentalschule) schreiten voran. Der Gemeinderat konnte nun nach entsprechender Ausschreibung die Aufträge für die Brandschutztüren an die Firma Vetter Stahl- und Metallbau aus Endingen zum Preis von 124.289,55 Euro, für die Innentüren an die Firma Veese Bauelemente GmbH aus Freiburg zum Preis von 25.150,65 Euro sowie für den ersten Teil Möbel an die Firma Vereinigte Spezialmöbelfabrik aus Tauberbischofsheim zum Preis von 75.203,24 Euro (jeweils brutto) erteilen. Darüber hinaus kann ein Teil der bisher für das Projekt nicht ausgeschöpften Mittel für den Einbau einer dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik verwendet werden. Hierfür fallen Kosten von ca. 60.000 Euro an, wobei alleine durch die Optimierung an der Heizkreissteuerung mit Energieeinsparungen von ca. 15 Prozent gerechnet wird. Die verbleibenden nicht ausgeschöpften Mittel in Höhe von rund 390.000 Euro stehen dem Projekt für etwaige Kostensteigerungen zur Verfügung. Damit spart die neue Technik nicht nur CO<sub>2</sub>, sondern amortisiert sich und schafft Reserven in der Fernwärmeversorgung für den Anschluss des Hildegard-Hausmann-Hauses.

### **Bürgermeisterwahl 2024: Termin und Regularien der Kandidatenvorstellung festgelegt, Regelungen zur Wahlwerbung getroffen, Gemeindevwahlausschuss gewählt und Besoldung beschlossen**

Die Bürgermeisterwahl am 10. März 2024 mit etwaiger Stichwahl am 24. März 2024 wirft ihre Schatten voraus. So hatte der Gemeinderat den Termin und den Ablauf der Kandidatenvorstellung festzulegen. Diese findet am Montag, den 26. Februar 2024 um 19:00 Uhr im FORUM Merzhausen statt. Auch Regelungen zur Wahlwerbung wurden festgelegt. Nähere Informationen hierzu stehen unter [www.merzhausen.de](http://www.merzhausen.de) zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses gewählt, dem die Leitung der Gemeindevahlen obliegt und der insbesondere für die Prüfung und Zulassung der Bewerbungen sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zuständig ist.

Jumelage / Partnerschaft  
seit 1982



Der Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist kraft Gesetzes Vorsitzender, des Weiteren wurden Dr. Christoph Ueffing und Ekkehard Mayer als Beisitzer sowie Franz Asal als erster stellvertretender Beisitzer und Brigitta Schonhardt als zweite stellvertretende Beisitzerin gewählt. Vervollständigt wird das Gremium durch Hauptamtsleiter Stephan Bohr als Schriftführer und Renate Asal-Regele als stellvertretende Schriftführerin.

Der Gemeinderat hatte darüber hinaus über die künftige Besoldung des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin zu befinden. Bürgermeister sind nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Gemeinde sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrads des Amtes, in entsprechende Besoldungsgruppen einzuweisen. Bei einer Einwohnerzahl von 5.407 Personen kann das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters von Merzhausen den Besoldungsgruppen A 16 oder B 2 zugeordnet werden. Der Gemeinderat hatte schon 2015 beschlossen, die Stelle des Bürgermeisters in die höhere der beiden möglichen Besoldungsstufen, d. h. in die Besoldungsgruppe B 2, einzuweisen. Hintergrund war der Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes sowie die Veränderungen, die das Amt in den letzten Jahren erfahren hat. In die Entscheidungsfindung mit einbezogen wurde damals insbesondere Merzhausens komplexe Stadt/Umland-Situation, hieraus resultierend die besonderen Planungserfordernisse und der erhöhte Planungsaufwand des Amtes aufgrund hohen Siedlungsdrucks und fehlender Entwicklungsmöglichkeiten (Erlass mehrerer Veränderungssperren, einer Gestaltungssatzung und Aufstellung von Lärmaktionsplänen, etc.), die interkommunale Trägerschaft der Grundschule mit der Gemeinde Au, der Dorfbachausbau im Rahmen des Hochwasserschutzes, eine komplexere politische Willensbildung und verstärkte Bürgerbeteiligung (Gewerbe- und Seniorenforen, Einwohnerversammlungen, Bürgersprechstunden, Ältestenrat, etc.), der Betrieb des FORUM Merzhausen als überregional bedeutsame Kultur- und Tagungsstätte sowie die positive Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde verbunden mit der herausragenden Tätigkeiten und der besonderen Verantwortung des Bürgermeisters zum Wohle der Gemeinde.

Hinzu kommt die zunehmende Verflechtung im Bereich des eingesetzten Personals, da im Merzhauser Rathaus sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde als auch der Verwaltungsgemeinschaft Hexental und des Zweckverbands Wasserversorgung Hexental beschäftigt sind, von denen viele Aufgaben für mehrere dieser Körperschaften übernehmen (z. B. der Hauptamtsleiter beim Sitzungsdienst u. v. m.). Dies verursacht einen erhöhten Koordinationsaufwand und ist auch im Hinblick auf die Personalführung äußerst herausfordernd.

Schließlich ist auch die Bereitstellung eines Hallenbades, wie es das BürgerBad ist, welches von der gemeinnützigen BürgerBad GmbH als Betriebsträger und Pächter betrieben wird und weit über die Merzhauser Grenzen hinaus bekannt ist, für eine Gemeinde in der Größe Merzhausens außergewöhnlich und stellt eigene Anforderungen an den Umfang und den Schwierigkeitsgrad des Amtes als Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister.

Die besondere Stellung von Merzhausen kommt auch durch seine Rolle als Kleinzentrum für das Hexental im Regionalplan zum Ausdruck.

Da all diese Begründungen weiterhin stichhaltig und maßgeblich für das künftige Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters sind, war sich der Gemeinderat einig, dass an einer Einweisung in die Besoldungsgruppe B 2 weiter festgehalten werden sollte.

## **Einwohnerversammlung mit offizieller Verabschiedung des Bürgermeisters am 22. Februar 2024**

Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit den Einwohnern erörtert werden. Hierfür soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen bei Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen. Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung werden vom Gemeinderat bestimmt. Die Einwohnerversammlung wird vom Bürgermeister unter rechtzeitiger ortsüblicher Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen.

Der Gemeinderat beschloss nun, dass die Einwohnerversammlung 2024 am Donnerstag, den 22. Februar um 19:00 Uhr im FORUM Merzhausen stattfindet. Dabei erfolgt zunächst ein allgemeiner Rückblick auf wichtige Gemeindeangelegenheiten des vergangenen Jahres sowie auf die Amtszeit von Bürgermeister Dr. Christian Ante, bevor dieser dann offiziell von der Bevölkerung und Weggefährten verabschiedet wird. Nähere Informationen erfolgen noch im Amtsblatt und auf der Gemeinde-Website.

Jumelage / Partnerschaft  
seit 1982



## **Sachstandsbericht zur Zweckentfremdung von Wohnraum in Merzhausen**

Im November 2023 hatte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Anfrage zum Thema Zweckentfremdung von Wohnraum gestellt, zu der nun von Seiten der Verwaltung Stellung genommen wurde.

Wie viele Ferienwohnungen in Merzhausen baurechtlich genehmigt sind, ist nicht bekannt und eine Recherchemöglichkeit nicht vorhanden. Gewerblich angemeldet ist in Merzhausen aktuell keine Ferienwohnung. Dies ist, solange kein Frühstück angeboten wird, auch nicht erforderlich. Die Anzahl der bei den einschlägigen Portalen gelisteten Ferienwohnungen in Merzhausen variiert täglich und betrug in Merzhausen am 20. November 2023 16 Ferienwohnungen.

Ein Leerstand von Wohnungen wird der Gemeinde von Seiten der Eigentümer nicht gemeldet. Vereinzelt leerstehende Wohnungen oder Gebäude sind bekannt. Rechtlich gäbe es die Möglichkeit, eine Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum zu erlassen, so wie es beispielsweise die Stadt Freiburg gemacht hat. Eine Überwachung der Einhaltung der Satzung ist allerdings mit einem hohen personellen Aufwand verbunden; eine Verbesserung der angespannten Wohnungsmarktlage ist dadurch jedoch nicht unbedingt zu erwarten. Der Gemeinderat nahm diese Ausführungen zur Kenntnis, insbesondere auch, dass im Rahmen der Bauleitplanung der letzten Jahre überwiegend in den Wohngebieten der Gemeinde Ferienwohnungen ausgeschlossen wurden. Weitere Maßnahmen wurden nicht beschlossen.

Jumelage / Partnerschaft  
seit 1982

